

Um so mehr muß die Solidarität der freien Welt, der freien Arbeiter, der christlichen Arbeiter vor allem, ihr Anliegen aufgreifen. Sie müssen alle Infiltrationsversuche der Agenten dieses Systems in den Betrieben, in den Gewerkschaften, überall in unseren Ländern zurückweisen. Sie müssen dem Trugbild von den sozialen Errungenschaften immer wieder die nackte Wirklichkeit entgegenstellen.

Sie müssen verlangen, daß bei der kommenden Gipfelkonferenz oder bei den kommenden Gipfelkonferenzen keine Lösungen vorgesehen werden, die noch mehr Menschen mit dieser Unfreiheit bedrohen. Sie werden diese Forderungen im Namen der Menschenwürde auch und gerade für die Menschen von ganz Berlin stellen. Die Menschen in Berlin dürfen nicht zum Gegenstand eines Handels werden. Zur Menschenwürde gehört auch das Selbstbestimmungsrecht. Die freie Welt wird vielmehr Lösungen fordern und befürworten, die die Freiheit des arbeitenden Menschen in den kommunistisch beherrschten Ländern ausweiten. Überall dort, wo die Arbeiterschaft sich zu diesem Kampfziel bekennt, hat sie auch die Kirche hinter sich.

Kampf um eine internationale soziale Ordnung

Ich nenne noch ein drittes Ziel unseres Kampfes. Von Anfang an hat sich der 1. Mai ein internationales Programm gestellt und sich zur Würde der Arbeit in der ganzen Welt bekannt. Bei der Freude darüber, was in diesem Kampfe in den hochindustrialisierten Ländern der abendländischen Welt erreicht werden konnte, dürfen wir nicht vergessen, wie unwürdig noch die Arbeitsbedingungen der Menschen in vielen Ländern der Welt sind, vor allem in Afrika, Asien und Südamerika. Viele hundert Millionen Menschen stehen hier heute vor Problemen, die sich unseren Völkern schon vor etwa 100 Jahren gestellt haben. Sie können sie nicht lösen aus eigener Kraft.

Diese Fragen können auch nicht allein auf dem Wege der caritativen Hilfe gelöst werden, sosehr wir zu dieser Hilfe verpflichtet sind und sosehr wir den deutschen Katholiken für ihre erneuten hochherzigen, unerwartet hohen Spenden zu unserem Misereor-Werk danken.

Bei uns in Deutschland hat vor 100 Jahren die Kirche

erst nach tastenden Anfängen in ihrer Sozialarbeit erkannt, daß es hier nicht um Fragen der Caritas geht, sondern um Probleme der Gerechtigkeit und der sozialen Ordnung. So geht es auch heute für die Menschen in den weniger entwickelten Ländern zunächst um eine gerechte, menschenwürdige Sozialordnung, nicht um Caritas. Selbstverständlich auch um Caritas. Nie aber — und das ist ein Kernpunkt der katholischen Sozialethik — kann Caritas ein Ersatz für versagte Gerechtigkeit sein. Dazu ist heute die Solidarität der Arbeiter in den hochindustrialisierten Ländern der Welt aufgerufen.

Ich kann hier nicht über die verschiedenen Formen dieser Hilfe sprechen. Es wird vieler Arbeit bedürfen, um in einer gemeinsamen Anstrengung aller Konfessionen, aller Volksgruppen, aller Völker mit dieser größten sozialen Aufgabe fertig zu werden, die jemals der Menschheit gestellt wurde.

Mit dieser Hilfe gilt es für die Völker Europas, zugleich auch eine alte Schuld abzutragen. Ich denke an die Zeiten der Kolonisation, in der die Würde des Menschen, auch in der schwarzen und gelben Rasse, oftmals verkannt, mißachtet, ja sogar entstellt worden ist. Noch heute beobachten wir mit Scham und Empörung solche dem christlichen Menschenbild hohnsprechenden rassistischen und sozialen Diffamierungen.

Mit einer reinen Finanz- und Wirtschaftshilfe allein ist es nicht getan, vor allem dann nicht, wenn sie nur unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität gesehen wird. Ebenso entscheidend ist die personale und geistige Hilfe. Träger aller Hilfe für die Entwicklungsländer darf nicht der erschreckende Typ des Managers sein, der seine Geschäfte betreibt, die Wirtschaft hier und dort ankurbelt und dabei womöglich noch glaubt, das übrige finde sich von selbst. Er ist anscheinend mit Blindheit geschlagen gegenüber den genugsam bekannten Bemühungen des Kommunismus, der neben reichlichen Wirtschaftshilfen seine Ideologie durch eigens dafür geschulte Kräfte verbreitet und unter dem Deckmantel der Befreiung eine neue Sklaverei vorbereitet. Um so mehr begrüßen wir es, daß viele unserer Arbeiter und Handwerker und auch unserer Mädchen bereit sind, für mehrere Jahre in die Entwicklungsländer zu gehen, um sich dort in den Dienst der so notwendigen personellen und strukturellen Hilfe zu stellen ...

Die Kirche in den Ländern

Die Kollektivierung der Menschen in der Sowjetzone

Seit unserem letzten Bericht über die Lage der Christen in der Sowjetzone (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 549—554) sind rund zwölf Monate verflossen. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich in der Zone gewichtige Vorgänge ereignet, die sowohl als Abschlüsse bestimmter Phasen wie auch als Einleitungen neuer Entwicklungen anzusehen sind. Diese Ereignisse — wir denken vor allem an die Kollektivierung der Bauern und die gesetzliche Einführung der polytechnischen Schule — berühren nicht nur die Christen, Katholiken und Evangelische, der Zone, sondern *alle* Menschen in diesem Land, die sich irgendeiner Tradition verpflichtet fühlen und nach deren Leit-

bildern bisher lebten. Alle diese Menschen leiden Not durch den ständigen massierten Angriff der kommunistischen Machthaber und ihrer Handlanger auf die letzten verbliebenen Reste der freiheitlichen, dem natürlichen Sittengesetz verbundenen Ordnung in Mitteldeutschland.

Wenn andererseits dieser Bericht über die sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge in der Zone unter der Rubrik: Die Kirche in den Ländern, erscheint, so geschieht das deshalb, weil es besonders die Überzeugungen der Christen sind, die von den Trägern des kommunistischen Systems unerbittlich bekämpft werden; es geschieht aber auch deshalb, weil heute nur noch die Repräsentanten der christlichen Kirchen in der Zone es wagen können und wagen, die hier fortgesetzt verübten Verbrechen unmißverständlich Verbrechen zu nennen und allen, die unter den Über-

griffen des sich allgewaltig dünkenden Staates leiden, — nicht nur den Christen — ein Wort des Trostes und der Hoffnung zu sagen.

In diesem sich immer mehr zuspitzenden Kampf um den Menschen und seine Rechte stehen die Bischöfe und die Bischöflichen Kommissare der Zone sowohl in den Augen der Bevölkerung des Landes wie auch nach Meinung der internationalen Öffentlichkeit in der ersten Frontlinie (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 19. 4. 60).

Was sich in den letzten sechs Monaten zum Entsetzen ganz Deutschlands und der freien Welt in der Zone ereignet hat, die Zerschlagung eines jahrhundertealten freien Standes, kam nicht wie der Blitz aus heiterem Himmel, sondern war seit langem angelegt und vorbereitet. Die Systematik, mit der man dabei vorging, um die Doktrin in die Praxis umzusetzen, ist — objektiv betrachtet — erschreckender als die Folgen dieses Vorgehens, auch wenn zunächst allein diese von dem einzelnen wahrgenommen werden, insofern er von ihnen direkt betroffen wird. Gleiches gilt auch für die Schulpolitik des Systems. Die Beantwortung der Frage, warum die Machthaber den Stoß gegen die Bauern und die Schule gerade in den letzten Monaten des Jahres 1959 und in den ersten des Jahres 1960 führten, wird verschiedene Umstände und Motive berücksichtigen müssen, die fast alle außerwirtschaftlicher Natur (im Falle der Bauernkollektivierung) bzw. alle außerschulischer Natur sind (im Falle der gesetzlichen Neuregelung des Schulunterrichts). Ja sie lassen sich nicht einmal mit den besonderen Gegebenheiten der Zone allein erklären, sondern stehen weitgehend in Abhängigkeit von der allgemeinen internationalen Lage. So richtig der Hinweis auf die kommunistische Doktrin zum Verständnis der jüngsten Vorgänge in der Zone auch ist, so wenig vermag er über Gründe und aktuelle Voraussetzungen des Vorgangs selbst zu besagen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß auch diejenigen, die gegenüber den Teilzielen und Endzielen des Kommunismus illusionslos sind, sich in einem ungewöhnlichem Ausmaß über die Möglichkeiten der kommunistischen Partei- und Staatsmaschinerie (zur Erreichung dieser Ziele) geirrt haben.

Der Vorgang der Kollektivierung

In unserem letzten Bericht (vgl. 13. Jhg., S. 549) wurde festgestellt, daß die Kollektivierung der zonalen Landwirtschaft der Partei außerordentliche Schwierigkeiten bereite. Noch Ende März 1959 zählten die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) nur 375 000 Mitglieder (39 % der gesamten Nutzfläche der Zone waren damals in ihrer Hand). Im ganzen Jahr 1959 wurden nur 800 neue LPG gegründet. Im Frühjahr und Sommer ruhte die Kollektivierungsaktion sogar ganz. Erst am 15. Januar 1960 begann die große Welle der Bauernvernichtung. Sie ging aus vom Bezirk Rostock, erfaßte kurz darauf die Bezirke Frankfurt an der Oder, Cottbus, Potsdam, Neubrandenburg und griff dann im März auf Sachsen und Thüringen über. Sie verlief also vom Norden nach Süden. Am 12. 3. meldete Rostock, daß der Bezirk keine unabhängigen Bauern mehr habe, am 17. 3. kam die Vollzugsmeldung von Neubrandenburg, ein Tag später die gleiche Meldung aus Potsdam. Bis zum 29. 3. waren außer den genannten Bezirken Leipzig, Cottbus, Schwerin, Frankfurt und Magdeburg vollsowjetisiert. Bis Mitte April folgten dann die restlichen sechs Bezirke der Zone, die wegen ihrer gesunden wirtschaftlichen Struktur als

besondere Bollwerke gegen die Kollektivierung angesehen wurden: Erfurt, Halle, Dresden, Suhl, Gera und als letzter, am 14. April, Chemnitz.

Der Abschluß der Kollektivierung bedeutet: in den rund 9600 mitteldeutschen Gemeinden gibt es seit Ostern 1960 nur noch staats eigene Güter und landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, jedoch keine freien Bauern mehr. (Bis Ende 1959 war nur in 1100 mitteldeutschen Gemeinden die Landwirtschaft sowjetisiert.) Es bedeutet ferner, daß mehr als eine Million Bauern (einschließlich ihrer Familienangehörigen) jetzt ihres Bodens und damit ihrer Existenzgrundlage beraubt sind, von denen die weitaus größte Zahl Altbauern, also echte Bauern waren. Und es bedeutet schließlich, daß für die letzte Etappe der Kollektivierung der Landwirtschaft, bei der weitere 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Zone sowjetisiert wurden, nur zwei Monate nötig waren, während das System für die Kollektivierung von 48 Prozent des Bodens bei mehrstufigem Vorgehen mehr als acht Jahre benötigt hatte.

Mit diesem Erfolg, den die führende Zeitung der Zone „Neues Deutschland“ am Karsamstag mit dem Satz feierte: „Noch nie feierten Deutschlands Bauern ein solches Ostern!“, steht die deutsche Sowjetzone einzigartig da. Sie hat vor allen anderen Satellitenstaaten als erster das freie Bauerntum vernichtet. Selbst das „fortschrittliche“ Bulgarien, das bis heute 92 Prozent des Bodens kollektiviert hat, kann sich mit der Zone nicht mehr messen. (In Ungarn sind 70 Prozent des Bodens kollektiviert, in der Tschechoslowakei 84, in Rumänien 72, und in Albanien 83, 2 Prozent. Nur Polen bildet unter allen diesen Ländern eine Ausnahme: hier sind erst 13 Prozent des Bodens kollektiviert — eine Folge der Politik Gomulkas, der die freiwillige Auflösung der Produktivgenossenschaften gestattet hat.)

Die Gründe und Motive für die Sowjetisierung des bäuerlichen Landes

Wenn man nach den Gründen für die in der Zone jetzt abgeschlossene Kollektivierung des Bodens fragt, kann man sich, wie gesagt, die Antwort leicht machen, indem man darauf hinweist, daß die Verstaatlichung der Produktionsmittel zum festen Bestandteil des kommunistischen Programms gehört. Die Beantwortung der Frage, weshalb es Ulbricht gelingen konnte, innerhalb von acht Wochen mehr als eine Million freier Menschen zu verproletarisieren, ist jedoch viel schwieriger. Warum setzte Ulbricht gerade in diesem Frühjahr an? Waren die mitteldeutschen Bauern am Ende? War ihr Widerstandswille erlahmt? Hatten sie die Hoffnung auf eine Änderung ihrer Situation aufgegeben? — Alle Berichte westlicher Beobachter, auch die der SED-Funktionäre, sprechen gegen die Annahme, die Bauern hätten es Ulbricht leicht gemacht.

Der Zonenchef hat in seiner Rede vor dem Zentralkomitee der Partei am 30. März in Berlin über die Gründe für die Wahl des Zeitpunktes zur Kollektivierungskampagne gesprochen. Er sagte:

„Man stellt plötzlich die Frage, ob der Eintritt der Bauern in die Genossenschaften mit dem Geist von Camp David zu vereinbaren sei. Aber was die Bauern betrifft, so ist die Lage doch folgende: Der Geist von Camp David, das ist der Geist der friedlichen Koexistenz, das heißt der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Das bedeutet: daß beide Seiten in Camp David davon ausgingen, daß sie nicht

Einfluß nehmen auf die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse anderer Länder. Daß der Übergang der Bauern in der DDR zur genossenschaftlichen Arbeit in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften noch vor der Gipfelkonferenz erfolgt ist, das ist ausgezeichnet“ (zitiert nach „Neue Zürcher Zeitung“, 5. 4. 60).

So willkürlich diese Interpretation des Geistes von Camp David auch sein mag, sie macht doch deutlich, daß der zitierte „Geist“ Ulbricht den Freibrief für seine Aktionen geliefert hat. Das zeigt übrigens auch der Verlauf der Siebten Plenarkonferenz des Zentralkomitees der SED, Weihnachten 1959, auf der Ulbricht und seine Trabanten sich für eine verschärfte Kollektivierung der Bauern mit dem Hinweis darauf entschieden, Chruschtschows triumphale Reise durch die Vereinigten Staaten habe den Bauern der Zone klar gemacht, wer in der großen Auseinandersetzung zwischen Ost und Welt der endgültige Sieger sein werde. Ulbricht hat sich bei der Durchsetzung seiner Politik die allgemeine internationale Entspannung zunutze gemacht, in der Annahme, daß ihm in dieser Phase, von verbalen Protesten abgesehen, nichts passieren werde (womit er sich nicht getäuscht hat). Daß die Aktion in Übereinstimmung mit Moskau durchgeführt wurde, hat Ulbricht in seinem Märzreferat ebenfalls bestätigt. Auf der Anfang Februar 1960 durchgeführten Agrarkonferenz der Ostblockstaaten in Moskau wurde die beschleunigte Errichtung der Kolchoswirtschaft in allen Satellitenländern beschlossen. (Ob freilich das Tempo und die Praktiken, die Ulbricht in den acht Wochen der Kampagne angewendet hat, Chruschtschow genehm sind, ist nicht sicher; bis zum 1. Mai hatte die Presse der UdSSR, die sonst den Vorgängen in der Zone seitenlange Berichte widmet, die Kollektivierung mit keiner Zeile erwähnt.) Auch der Moskauer Beschluß kam selbstverständlich unter der für solche Aktionen günstigen Aura der Koexistenz und Besuchsdiplomatie zustande. Die Überlegungen, die hinter ihm stehen, sind folgende: Für Chruschtschow und seine Statthalter kommt, wenn sie in absehbarer Zeit ihren weitgesteckten Zielen näherkommen wollen, alles darauf an, den materiellen Vorsprung des Westens einzuholen, da die Masse der Bevölkerung in den Ostblockstaaten sich nicht mehr mit Versprechungen hinhalten läßt. Die Menschen wollen die Überlegenheit des sozialistischen Systems sehen; und zwar nicht in der Theorie oder in der Zukunft, sondern in der Gegenwart. Der Wirtschaftsalltag ist aber in allen Ostblockstaaten nach wie vor mehr als trübe, auch wenn die Menschen nicht gerade Hunger leiden müssen. Daher die Anstrengungen der Machthaber um wirtschaftliche Sanierung und Annäherung an den westlichen materiellen Standard — wenn sie überhaupt eine Chance haben wollen, ihre verschiedenen Stufenpläne, etwa zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Ulbrichts Führung, mit Unterstützung wenigstens eines größeren Teiles der Bevölkerung durchzuführen. Der wirtschaftliche Entwicklungsprozeß darf aber nach Willen der Machthaber nur auf „sozialistischem Wege“ vor sich gehen. Im anderen Falle würde die Bevölkerung den wirtschaftlichen Fortschritt nicht als Ausfluß der sozialistischen Ordnung, sondern als ein Ergebnis „trotz Sozialismus“ ansehen. Ulbricht hat in Moskau — schon um seine Treue Chruschtschow gegenüber zu beweisen — die rasche Kollektivierung der Zonenbauern versprochen, wenn er auch wußte, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme zunächst negativ sein würden (auch das hat er indirekt in seiner Berliner Rede vom 30. 3. zugegeben).

Ulbricht kann selbst den Zusammenbruch der Zonenlandwirtschaft riskieren, weil er weiß, daß in einem solchen Falle die anderen, sehr viel stärker als die Zone agrarisch orientierten Ostblockstaaten helfen müssen, denen er die Hilfe der Zone beim Aufbau ihrer Industrien versprochen hat, vor allem durch chemische Produkte und Maschinen. Das alles wurde Anfang Februar in Moskau ausgehandelt. Die Kollektivierung der Bauern in der Zone hat also auch die Aufgabe, die Zone wirtschaftlich von den anderen Ostblockstaaten abhängig zu machen, d. h. sie noch stärker als bisher in das politische und wirtschaftliche Gefüge der Satellitenstaaten zu integrieren und sie dadurch gegen jeden Schlag und Zugriff von außen abzusichern.

Methodik der Durchführung

Durchgeführt wurde die Zwangskollektivierung der Bauern in Mitteldeutschland mit folgenden Techniken der „Gehirnwäsche“: Ein Trupp von Agitatoren — häufig schriftlich im voraus für einen bestimmten Tag angemeldet — besetzt das Dorf bzw. den Hof des einflußreichsten Bauern und beginnt zunächst mit „Überzeugungsarbeit“. Denn der Bauer soll ja aus eigenen Stücken seinen Grund aufgeben und freiwillig Mitglied der LPG werden. Man führt ihm die Vorteile der Kolchosarbeit vor, verspricht ihm Maschinen, ein Auto, seinen Kindern Studiemöglichkeiten, Beförderungen usw. Man weist ferner auf die Notwendigkeit „genossenschaftlicher“ Arbeit im Interesse des „sozialistischen Fortschritts“ hin. Zögert der Bauer oder lehnt er ab, wird er auf ideologisches Glatteis geführt. Ob er Adenauer unterstütze, ob er für den westdeutschen Militarismus sei? Er müßte es sich dann auch gefallen lassen, wenn unter solchen Umständen seine Bücher etwas schärfer kontrolliert würden. Kurzum: dem Bauern wird durch eine kombinierte Erpressungsaktion zugesetzt. Das geschieht, wenn er in der Lage ist, die ersten Angriffe zu parieren, immer wieder. Die Funktionäre kommen zu jeder Tag- und Nachtzeit, um mit ihm zu „diskutieren“. Lautsprecher werden vor seinem Hof aufgestellt, Scheinwerfer strahlen ihn an, Halbwüchsige umstreichen Tag und Nacht den Hof, damit der Bauer nicht entweichen kann; er mag sich verstecken, er mag seine Hunde frei herumlaufen lassen, es nützt ihn nichts, man läßt ihn nicht in Ruhe, bis er den Zettel unterschrieben hat: „Hiermit erklären wir . . .“

Wie die Bauern im einzelnen erpreßt worden sind, ist durch ihre Aussagen im Flüchtlingslager Berlin-Marienfelde hinlänglich bekannt geworden. Dennoch soll hier auszugsweise ein Brief wiedergegeben werden, der sehr deutlich zeigt, wie man den Bauern zugesetzt hat und wie diese sich ihrer Haut zu wehren versucht haben. (Der „Brief einer brandenburgischen Bäuerin“ wurde als Leserschrift am 14. 4. in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht.)

In dem Brief heißt es u. a.: „Am 5. 3. war im Dorf Versammlung angesagt. Mein Mann ist nicht gegangen. Wir sind in die Kreisstadt gefahren . . . Wie wir zurückkamen, haben sie schon auf uns gewartet . . . Dann kamen auch gleich drei Mann. Kriminal war dabei. Ein ganz Scharfer für uns. Wie brutal, kann ich gar nicht schildern. Ich verbot ihm dann den lauten Ton. Nur die Frage: für den Frieden — also LPG — oder Sie gehören zu Adenauers Reserve. Paul war ja nicht still. Dann sollte er in einer halben Stunde ins Gemeindebüro kommen, ging aber nicht . . . Abends wieder Versammlung. Paul hat kein Wort gesagt, obwohl sie darauf gewartet haben. E. saß neben

ihm und sagte, er hätte Sender Luxemburg gehört, die hätten gesagt, der Westen muß aufrüsten, damit sie die 17 Millionen aus der Ostzone befreien können. Noch mehr solche Sachen erzählte er. Der Scharfe von der Kreisleitung sagte: ‚Nicht der hat die Schuld, sondern der Schweiger, für den er spricht!‘ Also in Pauls Auftrag. Paul ließ sich das nicht gefallen. Dann legten sie die Liste vor, alles richtete sich nach Paul, der nicht unterschrieb . . . Beim Schlachten kamen sie wieder. Drei Mann, ein Oberleutnant dabei. Paul hat ihn aber gleich fertig gemacht wegen E. und der Versammlung. Auch gleich gesagt, daß er zu keiner Versammlung mehr kommt, weil er nicht weiß, wo er sich hinsetzen soll. Dann haben sie E. abgeholt. Kam aber am anderen Tag wieder . . . Donnerstag kamen wieder welche. Paul sollte Freitag mit der Liste im Dorf rumgehen und unterschreiben lassen. Hat er nicht gemacht. Nachmittags kamen sie wieder. Paul hat mit unserm Sohn Dünger kleingemacht am Wald und geladen. Immer dabei gearbeitet. Der Junge sollte weg. ‚Der bleibt hier‘, sagte Paul, ‚was wir zu reden haben, kann der hören.‘ . . . Dann ließen sie mich noch holen, aber wir ließen uns nicht fangen oder irgendwas zuschulden kommen. Dann fing der Scharfe wieder von Adenauer an. Ich war aber nicht so dumm, für ihn zu reden, sondern sagte: ‚Den setzen wir ab und wählen uns einen anderen.‘ Das gefiel ihm: ‚Ist zum Lachen!‘ Wir haben nicht die Regierung angegriffen. Paul ging los, ließ sie stehen . . . Nun dachten wir, wir sind uns sicher. Abends war wieder Versammlung. Um 11 Uhr klopfte unser Nachbar ans Fenster. Paul soll kommen, sie haben alle unterschrieben. Paul ist nicht aufgestanden. Wir dachten doch, uns rührt der Schlag. Wir fanden Tag und Nacht keine Ruhe mehr . . . Am nächsten Abend kamen sie wieder. Paul konnte sich noch schnell verstecken. Der Schlimme, Du wirst staunen, kam sich entschuldigen bei Paul. Er sieht ein, daß er Schuld hat und möchte das wieder gut machen. Wegen E. die Beleidigung für meinen Mann. Ich sagte ihm, das wäre in einer öffentlichen Versammlung passiert, am gleichen Ort müßte er es wieder zurücknehmen. Das machte er . . . Sie konnten uns nichts zur Last legen. Wenn man selbst rein ist, kann man nur so stehen. Paul hat immer vorbildlich gelebt und gearbeitet . . . Montag kam ein LPG-Bauer vom Nachbardorf. Dienstag wieder. Abends der Beamte und der Vorsitzende . . . Inzwischen waren die fünf Nachbargemeinden gefallen. Mittwoch früh kamen sie wieder mit einem Wisch zum Unterschreiben. Wir ließen sie noch zappeln . . . Nun sahen wir schon, daß alles zwecklos ist. Paul hat das ‚Wir‘ durchgestrichen und ‚Ich‘ geschrieben. Ich selbst habe noch nicht unterschrieben. Mir wird aber wohl nichts übrigbleiben, sonst kriege ich kein Futter . . . Das ist nun alles freiwillig! Ist das nicht ein Hohn? Ich sagte zu dem Beamten, ich möchte durch den Rundfunk der ganzen Welt erzählen, was mit uns gemacht wird. Wir konnten die vierzehn Tage nicht essen und nicht schlafen. Haben immer am Radio gehorcht, ob uns nicht geholfen würde. Nun haben wir alle Hoffnung verloren . . .“

Was hier und anderswo in der Zone geschehen ist, wird in allen Rechtsstaaten der Welt mit Hausfriedensbruch und Nötigung bezeichnet. Den weit über zehntausend Funktionären und Agitatoren der Partei und der kommunistischen Massenorganisationen, die die Kollektivierung in der Praxis durchführten, mögen in der Mehrzahl solche Rechtsbegriffe unbekannt sein. Wenn man aber bedenkt, daß die Partei den gesamten Staatsapparat, insbesondere die Justiz, für die Kampagne mobilisiert hatte, dann muß man annehmen, daß sich wenigstens ein Teil der Zutreiber über ihr Handeln im klaren war. Überhaupt ist zu fragen, wie die Partei eine so große Anzahl von Agitatoren für die Kollektivierung aufreiben konnte. Den wenigsten von ihnen wird die Aktion — zur Zeit der Frühjahrsbestellung — sinnvoll erschienen sein. Sie kamen ja auch in vielen Fällen nicht als Unbekannte oder Feinde zu den Bauern, sondern waren häufig Bekannte und Parteigenos-

sen aus der Nachbarschaft (viele der kollektivierten Bauern hatten sich, besonders in den Nordbezirken der Zone, als brave SED-Mitglieder ausgewiesen). Aus all diesen Gründen muß man annehmen, daß der Gehirnwäsche der Bauern eine Gehirnwäsche der Agitatoren für die Kollektivierungskampagne vorausgegangen ist, daß auf den Schulungsabenden ihre Angst mißbraucht, ihr Ehrgeiz angestachelt und vor allem ihr Neid auf die bis dahin unerschütterte wirtschaftliche Position der freien Bauern der Zone geweckt worden ist. Ohne derartige systematische psychische Knetkuren hätte das System nicht in so kurzer Zeit eine solche Vielzahl von Erpressern auf-treiben können, auch wenn man in Rechnung stellt, daß eine beträchtliche Anzahl der Agitatoren entwurzelt Gesindel war, das die Partei zu jedem Zweck mißbrauchen kann.

Die Reaktion der Bauern

Wie haben nun die Bauern gegen den Zwang reagiert? Sie haben durchweg um ihre Rechte gekämpft (der „Brief der brandenburgischen Bäuerin“ ist ein durchaus typisches Dokument). Sie haben auch in vereinzelt Fällen die Kolchosengebäude in Brand gesteckt, sie sind, besonders während der Ostertage, nach West-Berlin geflüchtet (allein in der Woche vom 11. 4.—17. 4. flohen 5783 Menschen aus der Zone; das ist die höchste Fluchtzahl seit März 1953). In 49 Fällen wurde bekannt, daß Bauern sich unter dem Druck der Erpresser selbst umgebracht haben. Die wirkliche Zahl der Selbstmorde liegt sehr wahrscheinlich viel höher.

Im übrigen darf man nicht übersehen, worauf Otto Frei (in „Neue Zürcher Zeitung“, 24. 4. 60) hingewiesen hat, daß die Kollektivierung der Bauern besonders in Sachsen und Thüringen noch weitgehend auf dem Papiere steht. „In vielen Fällen hatten die nur auf ‚Siegesmeldungen‘ bedachten Funktionäre Versammlungen einberufen und die Bauern zum Eintritt in die Genossenschaften aufgerufen. Wenn die Bauern schwiegen, wurde dies als Zustimmung ausgelegt und darauf bekanntgegeben: ‚Das ganze Dorf ist vollgenossenschaftlich.‘“ Die Bauern haben sich in der Regel auch nur zum Eintritt in die Genossenschaften des Typus I bereit erklärt. Sie haben also nur ihre Rechte über den Boden aufgegeben. (Beim Typ II der Genossenschaften sind auch die Maschinen, Traktoren und Zugtiere sowjetisiert, beim Typ III endlich, der der russischen Kolchase ähnelt, sind alle Produktionsmittel des Bauern vergesellschaftet.) Die Bauern hoffen, auf diese Weise Zeit zu gewinnen und ihren Familien Haus und Vieh über die erste Phase der Kollektivierung hinweg zu erhalten. Doch hat Ulbrichts Rede auf der 8. Tagung des Zentralkomitees der SED am 30. 3. 60 in Berlin diese Hoffnungen bereits erschüttert, indem Ulbricht einmal eine Änderung des bestehenden Erbrechts ankündigte, zum anderen eine Genossenschaftsordnung bekanntgab, die schon jetzt jeden alten Besitztitel wertlos macht. „Die Genossenschaftsmitglieder werden nach einem komplizierten Normenschema, das für zahlreiche Einzelarbeiten sogenannte Arbeitseinheiten festlegt, entlohnt. Ein Teil der Vergütung wird zurückgehalten und einem gemeinsamen Investitionsfonds der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zugeführt. Außerdem werden den Produktionsgenossenschaften die Maschinen der sog. Traktorenstationen zur Verfügung gestellt und später übereignet. Hierfür wird der Buchwert der Maschinen als Schuldsomme der Genossenschaft angerechnet, die dann aus ihren

Erträgen abzuzahlen hat. Auch diese Summen sollen dann wieder einem gemeinsamen Investitionsfonds zugeführt werden. Im Handumdrehen entsteht somit eine Situation, in der der private von dem genossenschaftlichen Rechtstitel nicht mehr zu trennen ist“ („Neue Zürcher Zeitung“, 7. 4. 60). Auf diese Weise werden übriges Besitzstrukturen geschaffen, die sich nicht ganz so einfach entflechten lassen, wie sich das einige Leute bei uns vorstellen.

Wenn Ulbricht sich zunächst mit dem Eintritt der Bauern in die LPG des Typus I begnügen wird — Ulbricht sprach auf der Tagung des ZK vom 30. 3. von „Agrostädten“ für die Zone nach Chruschtschows Vorstellungen —, dann geschieht das vor allem deshalb, weil er damit rechnet, daß die jetzt um ihren Boden gebrachten Bauern in Zukunft sich besonders die Pflege ihres verbliebenen Besitzes angelegen sein lassen; das heißt, daß sie ihr Vieh besonders pflegen werden. Wenn Ulbricht dann zu einem späteren Zeitpunkt das Vieh der Bauern konfiszieren wird, werden die Kolchosen, der Staat also, der Nutznießer davon sein. Auch in diesem Punkte folgt Ulbricht Chruschtschow, der im vergangenen Sommer das private Vieh der Bauern in der UdSSR durch die föderalen Regierungen verstaatlichen ließ.

Die Proteste der Kirchen

Gegen die Kollektivierungspolitik der SED-Regierung haben im Bereich der Zone allein die beiden Kirchen feierlich ihren Protest ausgesprochen. Bereits am 11. März richteten die evangelischen Landesbischöfe Mitteldeutschlands bzw. ihre Stellvertreter an Grotewohl einen Brief, in dem es unter anderem heißt:

„Im Blick auf bestimmte Maßnahmen und Methoden bei der Sozialisierung der Landwirtschaft und in Sorge um die Menschen auf dem Lande sehen wir uns veranlaßt, Ihnen folgendes vorzutragen:

Es ist nicht Sache der Kirche, in wirtschaftlichen Fragen, die mit der Sozialisierung zusammenhängen, Entscheidungen zu treffen. Uns erreichen aber von unseren Pfarrern und aus den Gemeinden laufend so erschütternde Berichte über die Methoden, die angewendet werden, um die einzelnen Bauern zum Eintritt in die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu veranlassen, daß wir um der Menschen willen nicht schweigen können.

Es würde zu weit führen, diese Methoden im einzelnen zu schildern. Tatsache ist, daß Bauern gegen ihren Willen mit Mitteln wirtschaftlichen, politischen und moralischen Druckes, auch unter Einschaltung von Staatsanwälten, Polizei und Organen der Staatssicherheit zum Eintritt in die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften veranlaßt werden und dann noch schriftlich erklären müssen, das sei ‚freiwillig‘ geschehen. Hier werden Menschen in ihrer Würde verletzt und in ihrem Gewissen bedrängt. Was kann man von Menschen erwarten, die in Angst und Verzweiflung zerbrochen sind, die resignierend ihre neue Situation auf sich nehmen und verbittert an die Arbeit gehen?

In Ihrer Hand liegt es, solchen Methoden Einhalt zu gebieten und dem Grundsatz echter Überzeugungsarbeit und der Freiwilligkeit zur Geltung zu verhelfen, wie es auf der 7. Tagung des Zentralkomitees der SED gefordert worden ist. Menschen zu der Erklärung zu zwingen, sie hätten einen Schritt freiwillig getan, zu dem sie genötigt wurden, ist Gewissenszwang . . .“

Der Brief ist unterzeichnet von D. Mitzenheim, D. Schröter, D. Noth, D. Scharf, Fränkel, Fleischhack, D. Dr. Beste und Wölke.

In einer Kanzelabkündigung haben sich dann Ostern die evangelischen Landeskirchen erneut gegen die Kollekti-

vierungsmethoden gewandt und auf die schweren äußeren und inneren Bedrängnisse hingewiesen, in die die Bauern durch die Kollektivierung geraten sind.

Die Kampfkraft der evangelischen Kirche gegen den Stoß des Staates gegen die freien Bauern blieb jedoch begrenzt durch die Unsicherheit der evangelischen Kirche in der Eigentumsfrage (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 235 ff.); sie war zudem auf der unteren Ebene geschwächt durch einige, freilich nur vereinzelt gebliebene Fälle, in denen Pfarrer Dankgottesdienste für die Bildung der neuen LPG abhalten ließen. Durch die im Juli 1958 abgegebene Kirchenerklärung, wonach die evangelischen Kirchen der Zone sich verpflichten, die Entwicklung zum Sozialismus zu respektieren (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 561), fühlen sich die evangelischen Kirchenführer weitgehend auch gehindert, zum Vorgang der Enteignung der Bauern selbst Stellung zu nehmen. Präses Figur von der Provinzialsynode der evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg wies in einem Brief an Grotewohl Ende März darauf hin, daß die Respektierung der Entwicklung zum Sozialismus nicht heißen könne, die Kirche bejahe diese Entwicklung. Ein Respektieren sei nur dann möglich, wenn die Grundsätze der Menschlichkeit gewahrt würden. Die Kirche sehe „mit steigender Sorge“, daß diese Voraussetzung nicht mehr gegeben sei. Der Brief Figurs ist vom Amte Grotewohl nicht beantwortet worden, wie auch die wiederholte Bitte des Präses um ein Gespräch mit Grotewohl unerfüllt blieb. Für den Kampf zwischen Kirche und Partei in der Alltagswirklichkeit spielen solche Briefe jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die lokalen Parteifunktionäre haben im Zuge der Kollektivierung gegenüber Pfarrern, die wegen der unmenschlichen Methoden bei ihnen vorstellig wurden, immer wieder auf das ominöse Kirchenabkommen vom Juli 1958 verwiesen.

Dennoch hat das klare Wort einzelner Kirchenführer seine Wirkung auf die Partei nicht verfehlt. Daß die Proteste von Landesbischof D. Jänicke von Magdeburg und von Präses Kreyssig getroffen haben, läßt sich aus den wütenden Antworten der Zonenpresse entnehmen. Landesbischof Beste von Mecklenburg hat in einem Brief die Pfarrer und Gemeinden dazu aufgefordert, die Gemeindeglieder in ihrer Not nicht zu verlassen. Am weitesten ging der Rat der Kirche der Union, der jetzt die seit langem fällige Verurteilung von Pfarrern ausgesprochen hat, die die Zwangskollektivierung unterstützten oder sie sogar mit Hilfe des Neuen Testaments zu rechtfertigen suchten.

Kurz vor Ostern haben auch die auf der Berliner Ordinarientkonferenz versammelten Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der Zone in einem Schreiben an die Regierung Grotewohl gegen die Kollektivierung der Bauern Einspruch erhoben gegen die Methoden der Werbung zum Eintritt in die LPG, gegen die gewaltsame Einschränkung der Verfügungsgewalt über das Eigentum und gegen die Überführung der Bauern in eine Lebensform, die die Grundrechte der Menschen mißachtet.

Auch hat Kardinal Döpfner in seiner Osterpredigt in St. Matthias in Ost-Berlin die Zwangskollektivierung scharf verurteilt (vgl. ds. Heft, S. 415).

Ulbricht hat am 25. April in der Berliner Volkskammer die Bischöfe und Führer der evangelischen Kirchen der Zone zu beschwichtigen versucht, indem er zunächst feststellte, die Geistlichen beider Konfessionen hätten sich während der Kampagne „loyal“ verhalten. Im übrigen bräuchten die Kirchen nicht zu fürchten, daß die Christen

auf dem Lande wegen ihres Glaubens etwas zu befürchten hätten. „Die Kirche bleibt nach wie vor im Dorf.“ Es werde keinem Mitglied einer Kolchose verwehrt, zu beten und seinen religiösen Gebräuchen nachzugehen. (Inwiefern die Betriebsordnungen der neuen LPG den Bauern überhaupt noch freie Zeit für ihre persönlichen Angelegenheiten lassen werden, wird sich zeigen. Die uns vorliegende Betriebsordnung der LPG „Rosa Luxemburg“ in Klein-Haßlow bei Wittstock-Dosse verfügt praktisch über die gesamte Zeit des Tages, sei es durch Arbeit, sei es durch Schulung. Gravierend ist vor allem die Bestimmung, daß der Vorstand der LPG berechtigt ist, die Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum zu ändern und zu verlängern sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen anzuordnen.) In diesem Zusammenhang verdient auch Erwähnung, daß die 1200 kirchlichen Güter und Betriebe der Zone nicht kollektiviert worden sind. Sie sind allerdings vollkommen isoliert und von den Genossenschaften abhängig, die jetzt — wenn sie wollen — anstelle der Einzelbauern als Pächter des kirchlichen Bodens zu zahlen haben. Der Wert des kirchlichen Grundbesitzes besteht demzufolge jetzt nur noch darin, daß er weiterhin einen gewissen Vermögensstock (für die evangelischen Kirche) bildet.

Kollektivierung auch der privaten gewerblichen Wirtschaft

Nachdem die westlichen Beobachter sich in der Beurteilung des Tempos der Kollektivierung der freien Bauern der Zone geradezu beängstigend getäuscht haben, sind sie jetzt geneigt, eine Fortsetzung der Kollektivierung auch im Bereich der gewerblichen Privatindustrie mit Abschluß der Aktion noch vor Beginn der Gipfelkonferenz anzunehmen. Die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden in der Zone scheinen ebenfalls mit der Beseitigung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu rechnen, wie ihre zunehmende Flucht nach West-Berlin erkennen läßt. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen, hat die Pressestelle des „Nationalrates der Nationalen Front“, der Dachorganisation aller Parteien und Massenorganisationen der Zone, am 20. April folgende Erklärung abgegeben:

„In allen Bezirken und Kreisen unserer Republik haben sich seit Jahren eine große Zahl von Handwerkern, privaten Unternehmern und Einzelhändlern, überzeugt von der Richtigkeit und Überlegenheit des sozialistischen Weges sowie der Sicherheit ihrer Zukunft, für neue, sozialistische Formen ihrer Arbeit entschieden. Die im demokratischen Block vereinten Parteien und Massenorganisationen erklären, daß keinerlei Absichten und Gründe bestehen, diese gesunde und den ökonomischen Erfordernissen entsprechende Entwicklung zu beschleunigen. Die weitere Entwicklung des Handwerks und der kleinen Unternehmungen in unserem sozialistischen Staat wird sich im Rahmen der Volkswirtschaftspläne vollziehen. So wie bisher werden auch in Zukunft die Aufgaben von Handwerk und Gewerbe sowie die Wege zu ihrer Lösung in den Volksvertretungen in den Bezirken und Kreisen, öffentlich, unter Mitwirkung der Handwerker und Gewerbetreibenden, demokratisch beraten und gelöst.“

Diese Erklärung spricht für sich selbst. Noch existieren in der Zone 190 000 selbständige private Gewerbebetriebe, denen Mitte März 1960 nur 3400 „Produktionsgenossenschaften des Handwerks“ (PGH) mit 115 000 Mitgliedern, darunter 15 000 Handwerksmeistern, gegenüberstanden. Doch darf man bei diesen Zahlen nicht außer acht lassen, daß die heute mehr als 5000 Privatbetriebe, die mit staatlicher Beteiligung arbeiten, mehr als 60 Prozent der noch

vorhandenen privatwirtschaftlichen Kapazität der Zone ausmachen. In den größeren Privatunternehmen sitzt heute also überall der Staat. Im Frühjahr dieses Jahres haben weitere 2000 Privatbetriebe eine staatliche Beteiligung beantragt.

Diese halbstaatlichen Betriebe, die heute noch eine Sonderbehandlung, vor allem in steuerlicher Hinsicht, erfahren, sind als reine Übergangslösung geplant. Die Überführung der privaten gewerblichen Unternehmen in halbstaatliche Betriebe wird zur Zeit forciert. So hat das Zentralkomitee der SED die „Banken für Handwerk und Gewerbe“ angewiesen, die Kreditgewährung an selbständige Handwerker und Gewerbetreibende daraufhin zu überprüfen, ob sie der sozialistischen Umgestaltung der privaten Wirtschaft dienen. Die Überprüfung ist den SED-Gruppen der Banken übertragen worden. Den privaten Unternehmern in Industrie und Baugewerbe soll nahegelegt werden, anstelle kurzfristiger Kredite eine staatliche Beteiligung aufzunehmen („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 21. 4. 60). Die Kollektivierung und Besizenteignung scheint sich Ende April zunächst auf die übrigen Sektoren der Nahrungsmittelproduktion verlagert zu haben. So wurde die private See- und Küstenfischerei Mecklenburgs innerhalb weniger Tage sozialisiert.

Das neue Schulgesetz vom 2. Dezember 1959

Die Kollektivierung der Menschen wird jedoch nicht nur in der Wirtschaft konsequent vorangetrieben. Die Partei bedient sich auch aller anderen Möglichkeiten dazu. Besondere Bedeutung hat hierbei das Erziehungs- und Schulwesen.

Über die probeweise Einführung des polytechnischen Unterrichts in den Schulen der Zone hatten wir bereits vor einem Jahr berichtet (vgl. 13. Jhg., S. 551). Inzwischen ist diese Unterrichtsform für die gesamte Zone gesetzlich eingeführt worden. Am 2. Dezember 1959 hat die Volkskammer beschlossen:

„§ 1 (1) Die allgemeinbildende Schule für alle Kinder in der Deutschen Demokratischen Republik ist die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule, im folgenden Oberschule genannt.

(2) Die Oberschule ist bis zum Herbst des Jahres 1964 planmäßig und schrittweise, den ökonomischen Bedingungen und Perspektiven in den einzelnen Bezirken und Kreisen entsprechend, aufzubauen . . .

§ 8 (2) Die Schulpflicht besteht vom beginnenden 7. Lebensjahr für alle Kinder, deren Erziehungspflichtige ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik haben; sie ist in den staatlichen Schulen der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen . . .

§ 16 (1) Es ist die Aufgabe der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Schule und den Erziehungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu helfen.

(2) Die pädagogischen Wissenschaftler haben die Erfahrungen der Lehrer und Erzieher gründlich auszuwerten und zu verallgemeinern. Es ist ihre Aufgabe, den Lehrern und Erziehern bei der sozialistischen Entwicklung der Schule umfassende Hilfe zu erweisen. Die pädagogische Wissenschaft soll sich dabei auf die fortschrittlichen Traditionen der deutschen Pädagogik stützen und die Erkenntnisse und Erfahrungen der Pädagogik in der Sowjetunion sowie in den anderen sozialistischen Ländern nutzen.“

(Der Wortlaut der umfangreichen Präambel zu dem Gesetz findet sich im „Informationsblatt“, 24. 3. 60, dessen

Dokumentation, die von Gottfried Niemeier zusammengestellt wurde, wir auch für die übrigen gesetzlichen Neuregelungen auf dem Gebiet von Schule und Erziehung in der Zone folgen.)

Die Bedeutung des neuen Schulgesetzes und die mit ihm verbundenen Absichten werden jedoch erst deutlich, wenn es im Zusammenhang mit der am 12. 11. 59 verabschiedeten „Schulordnung“ gesehen wird. Aus der „Schulordnung“, die auch für die weiterhin bestehende, den Erfordernissen der „sozialistischen Gesellschaft“ jetzt neu angepaßte „erweiterte zwölfklassige polytechnische Oberschule“ gilt, sind folgende Bestimmungen von besonderer Bedeutung:

„§ 5 (1) Für alle Schüler ist die planmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit außerhalb des Unterrichts in Schulhorten zu ermöglichen. Der Schulhort ist ein fester Bestandteil der Schule...“

(2) Die Hauptaufgabe des Schulhortes ist es, den Schülern beim Lernen zu helfen und sie in einer sinnvollen Freizeitgestaltung erzieherisch zu betreuen... Dabei ist mit der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘ und der Freien Deutschen Jugend eng zusammenzuarbeiten.

(3) Der Schulhort ist ganztägig geöffnet...“

§ 6 (2) Die Schüler dürfen durch Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts liegen, erst zwei Stunden nach Schluß des lehrplanmäßigen Unterrichts und anderen verbindlichen Veranstaltungen der Schule beansprucht werden...“

Über die Aufgaben der Schulleiter heißt es in der „Schulordnung“:

„§ 12 (2) Der Direktor oder Schulleiter muß ein politisch und pädagogisch erfahrener Lehrer und guter Organisator sein, der es versteht, ein kameradschaftliches und zielstrebiges Kollektiv zu schaffen. Er hat ständig an der Verbesserung seiner wissenschaftlichen Qualifikation auf politisch-ideologischem und fachlichem Gebiet zu arbeiten...“

§ 13 (1) Der Direktor... ist für die gesamte politische, pädagogische, schulorganisatorische und verwaltungsmäßige Leitung einer Schule einschließlich des Schulhortes und Internates verantwortlich...“

(2) Der Direktor... ernennt die Klassenleiter, stützt sich in seiner Leistungstätigkeit auf ihre aktive Mitarbeit und sichert mit ihrer Hilfe die Einheitlichkeit des Handelns aller Lehrer und Erzieher...“

(4) g) Er sichert die Feriengestaltung der Schüler sowie die Erledigung aller Aufgaben der Schule auch in den Ferien, insbesondere die Vorbereitung des neuen Schuljahres...“

§ 14 (1) Der Direktor... hat die Schule nach dem Prinzip der Einzelleitung auf der Grundlage kollektiver Beratungen zu leiten. Er stützt sich auf den Pädagogischen Rat, den Elternbeirat, den Polytechnischen Beirat des Betriebes, die Schulgewerkschaftsgruppe und die Leitungen der Freien Deutschen Jugend und der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘. Er muß die Hilfe der Bevölkerung organisieren und sie in die Lösung der Aufgaben einbeziehen...“

§ 17 (1) Der Leiter des Schulhortes soll ein ausgebildeter Lehrer sein...“

(4) Zur Sicherung einer engen Zusammenarbeit mit der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘ und der Freien Deutschen Jugend bei der Freizeitgestaltung der Schüler hat er die Arbeitspläne des Schulhortes mit den Plänen der zuständigen Leitungen zu koordinieren...“

Über die Aufgaben des Lehrers und Gruppenerziehers im Schulhort heißt es:

„§ 25 (1) Der Lehrer und der Gruppenerzieher im Schulhort sind für ausreichende Hilfe bei der Anfertigung der Hausaufgaben und für eine erzieherisch wertvolle Freizeitgestaltung

der Schüler der Gruppe verantwortlich. Grundlage dafür sind der Jahresarbeitsplan der Schule, das ‚Programm der Jungen Generation für den Sieg des Sozialismus‘ und das Stufenprogramm der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘.

(2) Der Gruppenerzieher muß seinen Plan mit dem Arbeitsplan des Klassenleiters, der Pioniergruppe oder FDJ-Gruppe abstimmen...“

Aus der unmittelbar nach der „Schulordnung“ veröffentlichten „Elternbeiratsordnung“ sind besonders die §§ 5 und 12 aufschlußreich:

„§ 5 (1) An jeder allgemeinbildenden Schule ist ein Elternbeirat zu bilden...“

(8) Außer den gewählten Mitgliedern gehören dem Elternbeirat als stimmberechtigte Mitglieder an: ein Vertreter des Patenbetriebes, eine Vertreterin der FDJ,

der Vorsitzende der Freundschaftsleitung der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘ oder der hauptamtliche Sekretär der FDJ-Grundeinheit bzw. ein Vertreter der FDJ-Kreisleitung, ein Lehrer oder Erzieher als Vertreter der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung,

ein Vertreter des jeweiligen Ausschusses der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und im zweisprachigen Gebiet ein Vertreter der Domowina.

Die Direktoren und Schulleiter nehmen an den Sitzungen der Elternbeiräte teil...“

§ 12 (7) Das Klassenelternaktiv unterstützt die Arbeit der Pionierorganisation ‚Ernst Thälmann‘, der Freien Deutschen Jugend und des Ausschusses für die Jugendweihe.“

Aus dem Gesamt dieser Verordnungen ist zu entnehmen: Die neue Schule in der Zone ist als eine Ganztagschule angelegt. Der Einfluß der elterlichen Erziehung auf die Kinder wird auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg stark beschnitten. Unter schulischer Erziehung wird vorrangig ideologisch-politische Erziehung im Sinne der SED verstanden. Eine überragende Stellung in der neuen Schule kommt dem Direktor oder Schulleiter zu, der für die politische, pädagogische und verwaltungstechnische Führung der Schule einschließlich des Hortes und Internates verantwortlich ist. Er muß absolut linientreu sein. Er muß die Verwirklichung der von der Partei angestrebten Ziele garantieren. Der Einfluß der Eltern auf die Gestaltung des Unterrichts ist durch die neue Elternbeiratsordnung stark zurückgedrängt, die „Pädagogischen Räte“ der Schule sind auf dem Verordnungsweg von den Funktionären der Partei und der kommunistischen Organisationen besetzt.

Für die Arbeit der Kirchen in der Schule (Religionsunterricht) sind besonders der § 6 und die §§ 12—15 der „Schulordnung“ von Bedeutung. Die Bestimmungen des sog. Lange-Erlasses vom 12. Februar 1958 (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 413), die die Einführung einer Zwei-Stunden-Pause zwischen der Beendigung des lehrplanmäßigen Unterrichts und allen außerschulischen Veranstaltungen verordnet hatte, ist in die neue Schulordnung aufgenommen worden. Nicht ausdrücklich aufgenommen wurde dagegen — wie G. Niemeier im „Informationsblatt“, a. a. O. S. 91, betont — die Bestimmung des Lange-Erlasses, nach der alle Personen, die außerschulisch Schüler unterrichten, einem besonderen Zulassungsverfahren unterworfen sind, diese Zulassung vierteljährlich zu erneuern haben und unter der widerruflichen Genehmigung des Schuldirektors stehen. Diese Bestimmung des Lange-Erlasses ist jedoch auch nicht außer Kraft gesetzt worden. Die Unterstellung, daß sie weiter gilt, ergibt sich fast zwangsläufig aus den Bestimmungen der §§ 12—15 der „Schulordnung“.

Der Unterrichtsstoff, der in den einzelnen Klassen zu behandeln ist, ist vom Volksbildungsministerium in einem 500 Seiten umfassenden „Lehrplanwerk“ präpariert worden. Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (1. 9. 59) berichtete, wurden aus dem „Lehrplanwerk“ auf Einspruch der Ost-CDU 60 Seiten mit rein marxistischen Thesen sowie die Ausführungen über Aberglauben und Wissenschaft gestrichen. Dennoch machen die im „Lehrplanwerk“ enthaltenen Anweisungen deutlich, daß die neue Schule die Aufgabe hat, aus den Kindern waschechte Marxisten zu machen. Aus der Staatsbürgerkunde z. B. sei ein kommunistischer Parteilehrgang geworden, schreibt Hans Schuster in der „Süddeutschen Zeitung“ (21./22. 11. 1959). Für die 15 Unterrichtsstunden der 9. Klasse über das Thema DDR lautet die Anweisung, es sei im ständigen Vergleich zum militaristisch-klerikalen Obrigkeitsstaat in Westdeutschland herauszuarbeiten, wie dort die Rechte der Werktätigen mißachtet würden. Sechs Stunden sind den „Organen der Staatsmacht der DDR“ gewidmet, während nur eine für die Verfassung der Zone bleibt. Verfolgt man die Schulpolitik der SED seit 1946 an Hand der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, dann sieht man, mit welcher Konsequenz das System vorgegangen ist, um seinem Ziel, der Kollektivierung der Jugend, schrittweise näherzukommen.

Schule und Fabrik

Wie wir schon berichteten (vgl. 13. Jhg., S. 551), besteht das Kennzeichen der polytechnischen Schule in der Kombination von schulischem Unterricht und manueller Arbeit in industriellen bzw. landwirtschaftlichen Betrieben. In der sowjetzonalen Schule besteht die Fünf-Tage-Woche. Am sechsten Tag, der vom Schulleiter auf jeden beliebigen Tag der Woche verlegt werden kann, gehen die Schulklassen „brigadeweise“ in die volkseigenen Betriebe oder in die LPG. Dort lernen sie unter Anleitung von Sachverständigen „produzieren“. Der kleine Prozentsatz von Schülern, der die zwölfklassige „erweiterte polytechnische Oberschule“ alten Stils weiter besuchen darf — sie führt direkt zur Hochschulreife, während der Absolvent der normalen zehnklassigen polytechnischen Oberschule über einen „Zweiten Bildungsweg“ zur Hochschule geschleust werden kann — muß vor dem Hochschulstudium ein „berufspraktisches Jahr in der Produktion“ ableisten. Die nach dem Gesetz vom 2. 12. 59 konstituierte zehnklassige polytechnische Schule der Zone stellt die Verwirklichung des von Chruschtschow proklamierten neuen sozialistischen Schultypus vom Sommer 1958 dar — an dessen Verwirklichung Chruschtschow in der UdSSR gescheitert ist (vgl. Fritz Schatten, Sowjeterziehung in der Sackgasse, „Rheinischer Merkur“, 14. 8. 59). Chruschtschow hat sehr wohl erkannt (vgl. seine Programmschrift vom 21. 9. 58: Über die Festigung der Verbindung der Schule mit dem Leben und über die Weiterentwicklung des Volkssystem im Lande), daß, einmal, die bis 1958 in der UdSSR angestrebte „technische Erziehung um jeden Preis“ ein Überangebot von Hochschulabsolventen zur Folge hatte, für die im Wirtschaftsprozeß kein Bedarf besteht, daß ferner die einseitige intellektuell-technische Ausbildung der Jugend zur Übernahme von Führungsaufgaben in Wirtschaft und Technik die Ursache für den empfindlichen Facharbeitermangel in der UdSSR ist und daß schließlich die hochgradige Verschulung der jungen Sowjetrussen zu einer Differenzierung der Anschauungen,

Einstellungen und Lebensgewohnheiten des Sowjetbürgers geführt hat, die der sozialistischen Lehre widerspricht und die Schlagkraft des Kommunismus erheblich schwächt. Obgleich die Schulreform nach Chruschtschows Vorstellungen („polytechnische Schule“) durch das Gesetz vom 24. 12. 58 verabschiedet wurde, kam die Reform in der Praxis nicht zustande. Sie scheiterte am Widerstand der Eltern und Schüler, vor allem aber an den Wirtschaftsfachleuten, nach deren Ansicht die Einführung Jugendlicher in die wirtschaftliche Produktion für die Wirtschaft Leerlauf, für die Jugendlichen eine Überforderung der Kräfte bedeutet.

Wenn Ulbricht die sowjetrussischen Erfahrungen mit der polytechnischen Schulreform in den Wind geschlagen und die Verbindung von Schule und wirtschaftlicher Produktion mit allen Mitteln in der Zone forciert hat, so mag ihn dazu die katastrophale Lage des ostzonalen Arbeitskräftepotentials mit bestimmt haben.

Durch die ständigen Abwanderungen aus der Zone — im Jahre 1958 belief sich die Zahl der Flüchtlinge auf 203 000, im Jahre 1959 auf 143 000 (rund 50 000 Menschen wanderten dagegen pro Jahr, seit 1958, von der Bundesrepublik in die Zone aus) — hat sich in Mitteldeutschland eine überaltete demographische Struktur herausgebildet. Heute kommen in der Zone auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter 27 Personen, die Altersrenten beziehen. Bedingt durch das Eintreten der geburtenschwachen Jahrgänge (1943—1950) in die Wirtschaft, wird die Zahl der Beschäftigten in den nächsten sieben Jahren in der Zone weiterhin um 650 000 zurückgehen. Auf 100 Erwerbstätige werden 1965 34 Rentner kommen. Der Mangel an Arbeitskräften, der das wirtschaftliche Programm der Partei in Frage stellt, soll durch Rationalisierung der Betriebe, durch die polytechnische Schule, d. h. verkürzte Berufsausbildung der Jugendlichen, und durch verstärkte Frauenarbeit ausgeglichen werden.

Kollektivierung der Frauen

Die staatliche Planungskommission hat daher befohlen, daß 1960 26 Millionen Arbeitsstunden von noch nicht berufstätigen Frauen abgeleistet werden müssen. Die Frauen sollen notfalls in „Frauenbrigaden der Halbtagsarbeit“ zusammengeschlossen werden. Um sie von ihren hausfraulichen und mütterlichen Pflichten zu entlasten — die außerhäusliche Berufsarbeit der Frauen hat auch im Bereich der SED Folgen für die Familie —, soll die Zahl der Kinderhorte erhöht, die HO-Gaststätten verstärkt zu „Zentren gesellschaftlicher Speisung“ ausgebaut werden, damit die Frauen keine Zeit mehr mit dem Kochen verlieren. Im Leipziger Stadtbezirk Südwest wird zur Zeit in „freiwilliger Arbeit“ ein „Kulturzentrum“ errichtet, in dem für die 96 000 Bewohner des Stadtbezirks auch Essen ausgegeben werden wird (für die neuen LPG sind ähnliche Kollektivküchen geplant). Ja man geht daran, „Hausarbeitskollektivs“ zu schaffen, „die reihum die einzelnen Wohnungen zu säubern haben“. Daß freilich hinter all diesen Unternehmungen nicht in erster Linie wirtschaftliche Erwägungen stehen — Erwägungen, die, würden sie ernstlich angestellt, nur dilettantisch genannt werden können —, haben die Parteiführer mehr als einmal zugegeben: Es geht um die Herstellung von gesellschaftlichen Strukturen, die die „Produktion des neuen Menschen“ ermöglichen sollen und um die Auslösung von Entwicklungen, deren Folgen irreversibel sind.